

Verbrechen gegen die DDR geführten Kampfes behandelt und die Hintergründe und Zusammenhänge dieser Verbrechen aufgedeckt werden<sup>22</sup>.

Die Kenntnis dieser Materialien und die Beherrschung der in ihnen behandelten Probleme sind Voraussetzung, um die Qualität der Arbeit sowie die Wirksamkeit der gerichtlichen Tätigkeit zu erhöhen. Es gehört zum ständigen Qualifizierungsprogramm der Richter, sich diese Kenntnisse anzueignen. Auch die Direktoren der Gerichte und die übergeordneten Gerichte haben in Verwirklichung ihrer Leitungsaufgaben durch Beratungen und Schulungsveranstaltungen dafür Sorge zu tragen, daß die Richter diese Probleme beherrschen.

Die Richter müssen k. B. beachten, daß die Landesverratsverbrechen (Spionage, Nachrichtensammlung, landesverräterischer Treubruch und Aufnahme staatsfeindlicher Verbindungen) im System der verschiedenen staatsfeindlichen Anschläge eine zentrale Stellung einnehmen. Informationen an imperialistische Geheimdienste oder andere feindliche Stellen, die die „Stimmung“ der Bevölkerung oder Meinungsäußerungen von Bürgern zu bestimmten Ereignissen oder Maßnahmen betreffen, können für den psychologischen Krieg des imperialistischen Gegners eine ebenso große Bedeutung haben wie der Verrat von militärischen oder wirtschaftlichen Geheimnissen. Die Imperialisten benötigen zur ideologischen Diversion genaue Informationen über den sozialistischen Staat und seine Bürger, insbesondere über die sozialökonomischen Zustände, die politischpsychologische Verhaltensweise der Bevölkerung und die innere Stabilität unserer Gesellschafts- und Staatsordnung. Ihre „Aufklärungsarbeit“ umfaßt auch die Feststellung der Wirksamkeit ihrer feindlichen Maßnahmen, um besser gezielt tätig werden zu können.

Besondere Aufmerksamkeit muß der gegnerischen Kontaktpolitik gewidmet werden. Diese soll unsere Bürger feindlich beeinflussen und sie zu antisozialistischen Aktionen veranlassen. Sie dient aber auch dazu, Menschen als „Stützpunkte“ für spätere Aktionen zu gewinnen oder sie als Informationsquelle zu nutzen. Dazu werden wissenschaftliche Konferenzen der verschiedensten Art und persönliche Kontakte, die sich aus den Außenwirtschaftsbeziehungen oder aus kulturellen und sportlichen Beziehungen ergeben, ebenso mißbraucht wie der Touristen- und Reiseverkehr. Das ist letztlich der Grund der Bonner Kontaktfreudigkeit, denn psychologische Kriegführung setzt Kontakte voraus. Auch sie dienen dazu, die Einstellung und die Verhaltensweise der Menschen in den sozialistischen Staaten festzustellen, wobei man sich für alle Schichten der Bevölkerung interessiert, insbesondere aber für die Jugend und für Angehörige der Intelligenz.

Die Informationen, die sich der Klassengegner verschafft hat, benutzt er, um seine verschiedenen taktischen Mittel wirksamer zum Einsatz bringen zu können: die Hetze durch Rundfunk und Fernsehen, die Beeinflussung unterhalb der Schwelle des Bewußtseins, die spezifische psychologische Wirkung der großen Lüge, der mit Wahrheit gemischten Lüge, der Einschüchterung, der Beteuerung guter Absichten usw.

Die Aufdeckung derartiger Zusammenhänge im Strafverfahren spielt eine wichtige Rolle bei der Einschätzung des Charakters und der objektiven Schwere der Straftat sowie der Persönlichkeit des Täters. Sie hat Bedeutung für die Erziehung und Selbsterziehung des Täters, für das Wirken gesellschaftlicher Kräfte, staatlicher Stellen und gesellschaftlicher Organisationen,

insbesondere auch zur Beseitigung von Ursachen und Bedingungen von Straftaten.

Vor allem ist es erforderlich aufzuklären, unter welchen Bedingungen sich der Täter zur Tat entschlossen hat. Da die äußeren Umstände immer nur mittelbar über die inneren Bedingungen wirken, also durch das Prisma der bisherigen individuellen Erfahrungen des Menschen gebrochen werden, hängt die Beantwortung dieser Frage im Einzelfall davon ab, wie es gelingt, den individuellen Bewußtseinsstand des Täters aufzuklären. Deshalb müssen der bisherige Lebensweg des Täters, seine inneren Eigenschaften, die auf ihn einwirkenden Umwelteinflüsse unter diesen Gesichtspunkten festgestellt werden. Dabei kommt es darauf an, die entscheidenden Entwicklungsbedingungen der Täterpersönlichkeit und die in den Arbeits- und Lebensbedingungen z. T. noch vorhandenen, die Bewußtseinsbildung ungünstig beeinflussenden Umstände herauszuarbeiten und die wesentlichen Komponenten in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit und Wertigkeit sowie ihre Beziehungen zur Herausbildung der Tateinstellung zu erforschen.

Weiter muß untersucht werden, wie sich beim Täter der Motivationsprozeß vollzog und wie die Entscheidung zur Tat zustande kam. Weil zwischen Einstellung und Tatentschluß keine lineare Kausalität besteht, ist es notwendig, die materiellen und ideellen Anregungen und Antriebe herauszuarbeiten, die auf der Grundlage der gegebenen Einstellung die Motivation und Entschlußfassung auslösten und ihre Richtung bestimmten (z. B. persönlicher Uihgang, intellektuelle, willens- und gefühlsmäßige Eigenschaften des Täters, charakterliche Eigenschaften, Abnormitäten, entwicklungsbedingte Besonderheiten bei Jugendlichen, finanzielle Stimuli, Gemütsverfassung und dergl.).

Auf diese Weise kann durch die Herstellung der Relation zwischen dem konkreten Verhalten des Täters und dem durch die Gesellschaft normierten Verhalten im Urteil zum Ausdruck gebracht werden, warum und in welchem Maße der Täter zu den Verhaltensnormen der sozialistischen Gesellschaft auch subjektiv im Widerspruch stand. Dadurch wird der entscheidende Ausgangspunkt für die Beurteilung des Charakters der Tat als feindlich gezielte oder auf Unklarheiten beruhende Handlung für eine richtige Differenzierung im Strafmaß und für die erzieherische Wirksamkeit des Strafverfahrens geschaffen.

Wichtig ist es, die Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Straftat in den Lebens- und Arbeitsbereichen der Straftäter gründlich und umfassend zu erforschen, um sie überwinden zu helfen. Dazu ist es notwendig, jedes geeignete Verfahren in enger Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen und der Bevölkerung durchzuführen und es durch eine sorgfältig vorbereitete Auswertung in den jeweils wirksamsten Formen für die offensive politisch-ideologische Arbeit zur Bewußtseinsbildung, zu nutzen, um die Menschen zur erhöhten revolutionären Wachsamkeit und zur Unulduldung gegenüber kriminalitätsbegünstigenden Umständen zu erziehen.

Die revolutionäre Wachsamkeit basiert auf der moralisch-politischen Einheit der Bevölkerung, auf ihrer überzeugten Übereinstimmung mit den Zielen und der Politik der marxistisch-leninistischen Partei, auf der Liebe zur sozialistischen Heimat und auf dem Haß gegen ihre Feinde. Wachsamkeit heißt nicht nur, die Tätigkeit eines Spions oder Diversanten oder eines anderen Straftäters zu entlarven, sondern auch rechtzeitig und energisch alle Versuche zur Verbreitung feindlicher Ideologie zu durchkreuzen sowie gegen

<sup>22</sup> Vgl. z. B. die Urteile des Obersten Gerichts in NJ 1966 S. 513 ff. und NJ 1967 S. 681 ff.